

De Gemeindevorstand

Bauleitplanung in der Gemeinde Fürth/Odw.;
Bebauungsplan für das Gebiet "Krumbacher Höhe"

Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Fürth/Odw. wurde am 05. Dez. 1978 durch den RP in Darmstadt genehmigt. In ihm sind die im Bebauungsplan erfassten Grundstücke als Wohnbaufläche ausgewiesen. Das Baugelände mit ca. 1,0 ha grenzt unmittelbar an die bestehende Bebauung an und liegt westlich der Talstraße.

Durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes soll insbesondere die baurechtliche Voraussetzung für den "Verein Lebenshilfe für geistig und körperlich Behinderte Weschnitztal-Überwald", zur Errichtung eines Behindertenwohnheimes, geschaffen werden.

Von den 7 vorgesehenen Grundstücksparzellen sind bereits 3 Grundstücke bebaut.

Das Gelände befindet sich in Privateigentum. Eine Umlegung ist nicht vorgesehen.

Die Erschließung dieses Baugebietes ist bereits erfolgt. Wasserleitung, Kanalisation und Baustraße sind vorhanden.

Für die vollkommene Erschließung werden der Gemeinde voraussichtlich folgende, zunächst nur überschläglich, ermittelte Kosten entstehen:

1. Straßenbau	100 000,-- DM
2. Straßenerwerb	5 000,-- DM
3. Beleuchtung	5 000,-- DM
4. Unvorhergesehenes	5 000,-- DM
Kosten insgesamt:	<u>115 000,-- DM</u> =====

Fürth/Odw., 27. 08. 1980

Gemeinde Fürth/Odw.
- Der Gemeindevorstand -
Bauverwaltung